



Stadt Chur



TP Messe- und Eventhalle
Sport- und Eventanlagen Chur

Programm Gesamtleistungswettbewerb

Dokument A2

20. August 2020



Impressum

Brandenberger+Ruosch AG
Industriestrasse 24
8305 Dietlikon

Luigi Razzano, 8. August 2020

Version	Anmerkungen	Status	Datum
1.0	Erstellung Programm GLW durch B+R	Entwurf	24.07.2020
2.0	Schlusskontrolle Immobilien u. Bewirtschaftung / Hochbau Chur	Schlussfassung	27. Juli 2020
3.0	Kenntnisnahme Jury	Genehmigung	12. Aug. 2020
4.0			
5.0			
6.0			



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	5
1.1 Ziel und Inhalt	5
1.2 Ausgangslage	5
1.3 Zielsetzung	5
1.4 Projektgelände / Wettbewerbsperimeter	6
2 Aufgabenstellung	6
2.1 Anforderungen an das Gebäude und die Aussenraumgestaltung	6
2.2 Nachhaltigkeit	7
2.3 Wirtschaftlichkeit	7
3 Allgemeine Bestimmungen GLW	8
3.1 Auftraggeberin	8
3.2 Öffentliches Vergabewesen	8
3.3 Verfahren	8
3.4 Generelle Teilnahmebedingungen	8
3.5 Allgemeine Information GLW	9
3.6 Befangenheit	9
3.7 Absichtserklärung und Vorbehalte des Auftragsgebers	9
3.8 Finanzielle Sicherheiten	10
3.9 Anpassungen Wettbewerbsprogramm	10
3.10 Zusammensetzung Jury	10
3.11 Fachliche Begleitung	11
3.12 Zusammensetzung Bewerterteams	11
3.13 Urheberrechte	11
3.14 Publikation Zuschlag / Vergabe und Bekanntmachung der Ergebnisse	12
3.15 Geheimhaltung	12
3.16 Rechtsmittelbelehrung	12
4 Termine	12
4.1 Präqualifikation	12
4.2 Angebot	12
4.3 Termine Planung und Ausführung	13
5 Präqualifikation	14
5.1 Auswahl für GLW durch Präqualifikation	14
5.2 Abgegebene Unterlagen	14
5.3 Fragestellung und Beantwortung	14
5.4 Begehung	14
5.5 Einzureichende Unterlagen	14
5.6 Abgabeform und Darstellung	15



5.7	Formelle Prüfung	15
5.8	Eignungskriterien	15
5.9	Frist Präqualifikation	15
5.10	Entschädigung und Rangierung	16
6	Angebot	17
6.1	Zielsetzung	17
6.2	Abgegebene Unterlagen	17
6.2.1	Abgegeben in der Phase Präqualifikation	17
6.2.2	Abgegeben in der Phase Angebot	17
6.3	Vorlagen	18
6.4	Fragestellung und Beantwortung	18
6.5	Begehung	18
6.6	Einzureichende Unterlagen	18
6.7	Abgabeform und Darstellung	18
6.8	Projektpräsentation	19
6.9	Zuschlagskriterien / Prüfung des Angebots	19
6.10	Entschädigung	20
6.11	Frist Abgabe Angebot	20
6.12	Zuschlag	20
7	Allgemeines	21
7.1	Weiteres Vorgehen / nächste Phase	21
7.2	COVID-19	21
7.3	Einforderung zusätzlicher Dokumente	21
7.4	Verzögerungen	21
7.5	Leistungsreduktion	21
7.6	Leistungserbringung	21
7.7	Grundlagen und Normen	21
7.8	Abbruch / Wiederholung des Verfahrens	21
8	Genehmigung	22



1 Einleitung

Zur Vereinfachung der Leserlichkeit wird in den vorliegenden Unterlagen durchgehend die männliche Form stellvertretend für Mann und Frau verwendet. Dabei handelt es sich um eine rein formelle Vereinheitlichung.

1.1 Ziel und Inhalt

Das vorliegende Programm definiert den Gesamtleistungswettbewerb (nachstehend GLW genannt) im selektiven Verfahren. Das Dokument beschreibt die Abläufe, Kriterien, Kompetenzen, Dokumente und Grundlage des GLWs.

1.2 Ausgangslage

Die Stadthalle Chur AG betreibt am Standort Welschdörfli die heutige Stadthalle. Diese Messehalle erfüllt nicht mehr alle zeitgemässen Anforderungen an eine solche Infrastruktur. Das Areal der Stadthalle Chur an der Kaserenstrasse soll entwickelt werden. Dafür laufen bereits umfangreiche Abklärungen. Die Entwicklung des Stadthallenareals, bedingt einen Abbruch der heutigen Stadthalle und einen Ersatzneubau an einem anderen Standort. Deshalb beabsichtigt die Stadthalle Chur AG am Standort Obere Au, Chur, eine neue Messe- und Eventhalle zu erstellen und zu betreiben.

Die neue Messe- und Eventhalle soll mindestens flächenmässig ein gleichwertiger Ersatz der heutigen Stadthalle darstellen. Die Partizipanten Versammlung (PS-Versammlung) der Graubündner Kantonalbank ist derzeit der grösste und publikumsintensivste Anlass, der in der heutigen Stadthalle stattfindet. Dieser Anlass soll auch zukünftig in der neuen Halle mit bis zu 3'000 Teilnehmenden als Bankettbestuhlung ermöglicht werden. Die neue Stadthalle soll die grösste Eventhalle innerhalb der Region Rheintal/Bodensee, Seetal, Engadin/Südbünden und Bündner Oberland werden. Dadurch weitet sich das Einzugsgebiet, je nach Anlass und Angebot, weit über die Kantonsgrenze aus. Die Halle soll überregional ausstrahlen und einen Markennamen in der Südostschweiz erhalten.

Die neue Messe- und Eventhalle Obere Au in Chur soll, bezüglich Nutzungsarten, die grösstmögliche Flexibilität resp. Multifunktionalität aufweisen. Kleinere, mittlere und grosse Veranstaltungen und Events jeglicher Art sollen zukünftig darin ermöglicht werden. Die Kapazitätsauslastung der neuen Messe- und Eventhalle wird auf ca. 60 Events pro Jahr beziffert.

Das Projekt Messe- und Eventhalle Obere Au soll mittels eines GLWs ausgeschrieben und realisiert werden.

1.3 Zielsetzung

Ziel des Wettbewerbs - mit maximal 4 - 5 Gesamtleistern welche nach der Präqualifikation eingeladen werden, ein Angebot einzureichen - ist es, einen optimalen und wirtschaftlichen Projektvorschlag inkl. Kosten zu erhalten, welcher zuerst dem Gemeinderat und danach dem Volk zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Im Rahmen des GLWs ist ein Projektvorschlag mit einem Preisangebot zur Planung und Realisierung in den Lasten-/Pflichtenheften beschriebenen Bauaufgabe zu erarbeiten.

Im GLW wird ein Gesamtleister zur Planung und Realisierung der aufgeführten Messe- und Eventhalle gesucht. Die Vergabe findet unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen statt.



1.4 Projektgelände / Wettbewerbsperimeter

Die neue Messe- und Eventhalle soll am Standort Obere Au in Chur realisiert werden. Das Grundstück befindet sich neben den Sportanlagen für Rasen-, Eis-, Wassersport und anderen Freizeitangeboten. Die Parzelle grenzt im Nordosten an den Messe- und Eventplatz (für Zirkus, Messen u. dgl.), im Südosten an die Parkplatzfläche, im Südwesten und Nordwesten an den Mühlbach.



Abbildung 1: Mikrolage mit approximativem Standort der Halle

2 Aufgabenstellung

2.1 Anforderungen an das Gebäude und die Aussenraumgestaltung

Die massgebenden Anforderungen werden in der Phase Angebot den Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich der Übersicht und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die neue Messe- und Eventhalle soll im Hauptraum (Haupthalle und Foyer) einen stützenfreien und rechteckigen Grundriss von ca. 5'000 m² Gesamtgrundfläche aufweisen, davon ca. 3'200 m² Haupthalle inkl. mobile Bühne, hälftig unterteilbar. Der Flächenbedarf eines angemessenen Foyers beträgt mind. 1/3 der Hallenfläche und misst somit ca. 1'000 m². Der Rest der Fläche soll mit Lager und weiteren Nebenräumen belegt werden. Sollte das Foyer als massiver Bau geplant werden, so kann es im Vergleich zur Halle durchaus eine geringere Raum- und Gebäudehöhe aufweisen (mindestens ca. 5 m).

Die geometrischen Anforderungen der Halle sind:

- die Hallen dürfen nicht quadratisch sein
- das Verhältnis von Länge zu Breite ist mit ca. 1:2 anzustreben
- die Haupthalle soll eine lichte Höhe von 12 m aufweisen
- Hallendach mit grosser und stützenfreien Spannweite



Die Haupthalle sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- Bankettbestuhlung für 3'000 Personen
- Konzertbestuhlung für 5'200 Personen
- Stehplätze für 8'000 Personen
- Unterteilbar in zwei Teilbereiche

Das Foyer sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- Bankettbestuhlung für 1'400 Personen
- Garderobe für 3'000 Personen
- Unterteilbar in zwei Teilbereiche

Eine VIP-Lounge für repräsentative Events ist zwingend. Diese kann sich auch im oberen Geschoss der Eventhalle oder im Eingangsbereich befinden. Ein Erschliessungsraster von 7 x 7 m für technische Anschlüsse und Leitungen in der Bodenplatte ist für die Versorgung der Eventanlagen anzustreben. Dieser Raster ermöglicht eine gewisse Flexibilität für die Organisation von verschiedenen Anlässen.

Die zur Hälfte unterteilbare Halle soll parallel genutzt werden können. Diese Doppelnutzung soll auch möglich sein, wenn die Bedürfnisse der Anlässe unterschiedlich sind, z. B. laufender Anlass in einem Teil der Halle versus Bereitstellung der Bühne für einen späteren Anlass im anderen Teil der Halle. Mittels mobiler Trennwände oder brandschutzsicherer Vorhänge (kostengünstiger) könnten die Anlässe bzw. die Halle unterteilt. Die gleichen Voraussetzungen sollten auch das Foyer bieten können.

Die Ankunftssituation der Besucher bestimmt die Ausrichtung der Eventhalle. Dementsprechend ist auch die Freiflächennutzung und die LKW-Zu- und Durchfahrt von der Positionierung / Ausrichtung der Eventhalle abhängig. Die Freifläche (Kies - / Eventplatz) und der Vorplatz müssen, ausgehend von der Eventhalle, mittels mobilen Ergänzungsbauten (Container, Zelte, Hallen) zusätzlich genutzt werden können. Der gesamte Aussenbereich muss mit 40-Tonnen LKWs befahrbar sein. Zudem müssen die Sattelschlepper mit ihren Aufliegern um die Halle fahren können. Hierzu sind die Schleppkurven der Sattelschlepper entsprechend einzuberechnen.

Auf dem Messe- und Eventplatz und an den Fassaden sind für Veranstaltungen ausreichende Strom- und Wasseranschlüsse zu realisieren. Diese sind in einem sinnvollen Raster und mit logistisch richtigen Abständen zu installieren.

2.2 Nachhaltigkeit

Die Messe- und Eventhalle soll energiesparend nach MuKE n 2014, mit einer Verbesserung um 15% bei den Primäranforderungen, erstellt werden. Mittel- bis langfristig soll eine PV-Anlage durch die Bauherrschaft realisiert werden. Durch den Gesamtleister sind die Vorbereitungsarbeiten für eine PV-Anlage und ein Anschluss an das Energienetz zu realisieren. Die zukünftige PV-Anlage soll mit einer Dachbegrünung kombiniert werden. Die Materialisierung soll so gewählt werden, dass eine Langlebigkeit der Gebäudekomponenten und ein optimaler Betrieb sichergestellt wird. Die Betriebskosten sollen nach dem heutigen Stand der Technik tief ausfallen.

2.3 Wirtschaftlichkeit

Für die Messe- und Eventhalle sind folgende wirtschaftliche Vorgaben einzuhalten:

- Optimale Ausschöpfung der Nutzflächen gemäss Pflichtenheft und Raumprogramm
- Durchgehende Struktur und angemessene Systeme und Konstruktion
- Approximative Grobkostenschätzung CHF 30 Mio.
- Adäquate Materialisierung
- Niedriger Unterhalts- und Betriebsaufwand
- Tiefgarage muss unabhängig von der oberirdischen Stadthalle betrieben werden können
- Bei der Wahl der Materialien ist deshalb grosser Wert auf eine lange Lebensdauer unter hoher Beanspruchung sowie auf geringen Pflegebedarf zu legen.



3 Allgemeine Bestimmungen GLW

3.1 Auftraggeberin

Stadthalle Chur AG
c/o Stadt Chur
Immobilien und Bewirtschaftung
Poststrasse 37
Postfach 810
7001 Chur

Vertreten durch:
Stadt Chur
Hochbaudienste, Hochbau
Masanserstrasse 2
7001 Chur

3.2 Öffentliches Vergabewesen

Auf das vorliegende Submissionsverfahren gelangen das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5), das Submissionsgesetz (SubG; BR 803.300) sowie die dazugehörige Submissionsverordnung (SubV; BR 803.310) des Kantons Graubünden zur Anwendung. Die Grundsätze der SIA Ordnung 142 für Planungswettbewerbe und Studienaufträge finden nur subsidiär Anwendung, soweit sie den Ausschreibungsunterlagen nicht widersprechen. Art. 17, 27 und 28 der SIA-Ordnung 142 gelangen nicht zur Anwendung.

3.3 Verfahren

Präqualifikation

Die öffentliche Ausschreibung des GLWs erfolgt zeitgleich im kantonalen Amtsblatt sowie auf www.simap.ch. Interessierte Teams beziehen die Bewerbungsunterlagen ebenfalls unter www.simap.ch. Es folgt eine erfahrungsorientierte Bewertung der Bewerber anhand von festgelegten Eignungskriterien und eine Reduktion der Anzahl Teams auf 4 - 5.

Angebot

Die ausgewählten Teams werden zur Einreichung eines verbindlichen Projektvorschlages mit Angebot eingeladen. Eine Begehung vor Ort ist freiwillig. Anlässlich zweier anonymen Fragerunden haben die Teams die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Diese werden durch das Projektmanagement und das Projektteam beantwortet. Die gesammelten Fragen und Antworten werden den Ansprechpersonen der federführenden Firma schriftlich abgegeben. Die Schlussabgaben mit Projekten inkl. Kosten (Details siehe Programm GLW), werden anhand von definierten Zuschlagskriterien bewertet (Vorprüfung). Die Resultate werden in einem Vorprüfungsbericht zusammengefasst und der Jury abgegeben. Dieses nimmt die Jurierung der Projekte vor und bestimmt das Siegerprojekt.

3.4 Generelle Teilnahmebedingungen

Der GLW ist öffentlich und wird im einstufigen, selektiven Verfahren nach GATT/WTO durchgeführt. In der 1.Phase Selektion (Phase Präqualifikation) haben die Berteams im Rahmen einer Präqualifikation ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgaben nachzuweisen. Sie haben insbesondere ihre technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung darzulegen. Die 1. Phase wird nicht anonym durchgeführt.

Für die Selektion kommen die Eignungskriterien zur Anwendung. Zur 2. Phase des Submissionsverfahrens (Phase Angebot) werden 4 - 5 Gesamtleister eingeladen. Diese haben einen Projekt- und Realisierungsvorschlag mit einem verbindlichen Preisangebot und einer Termingarantie auszuarbeiten und einzureichen.



Die Phase Angebot wird anonym durchgeführt. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die gesamte Korrespondenz des Verfahrens wird über die Ansprechperson der federführenden Firma und deren Stellvertretung abgewickelt.

Die Beteiligung von Spezialisten aus dem Bereich GU / TU, Architektur, Bauingenieurwesen, Messebauplanung, Energie, HLKKSE etc. sind erforderlich. Eine Teilnahme in mehreren Teams (ausser GU / TU, Architekt und Bauingenieur) sind möglich. Für die Verhinderung von potenziellem Wissenstransfer zwischen verschiedenen Teams sind diese selbst verantwortlich. Die Teambildung mit weiteren, nicht spezifisch aufgeführten Spezialisten, welches für die Leistungserfüllung erforderlich ist, ist Aufgabe des Anbieters.

3.5 Allgemeine Information GLW

Ziel des GLWs mit 4-5 Gesamtleistern ist es, ein optimales Projekt inkl. Kosten zu erhalten, welches den Entscheidungsgremien vorgelegt werden kann. Die Auftraggeberin beabsichtigt den Sieger des GLWs mit der Planung und Ausführung des Projektes zu beauftragen, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.

Die Jury bestimmt den Sieger des GLWs.

Über die Realisierung der Messe- und Eventhalle Obere Au findet abschliessend eine Volksabstimmung statt.

3.6 Befangenheit

Die Mitglieder der Bewerberteams müssen von den am Verfahren beteiligten Stellen und Personen unabhängig sein. Nicht teilnahmeberechtigt ist daher:

- wer beim Auftraggeber, die einem Sach- oder Fachjurymitglied oder einem aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Sach- oder Fachjurymitglied oder einem aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den GLW begleitet;
- wer im Rahmen der vorab durchgeführten Machbarkeitsstudie und der Testplanung zur Vorbereitung des GLW beteiligt war.

Des Weiteren hat die Wegleitung der SIA „Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern der Jury und Teilnehmenden von Planungswettbewerben“ vom August 2004 Gültigkeit. Bestehen Zweifel hinsichtlich einer Teilnahmeberechtigung entscheidet die Jury abschliessend.

Die Verantwortung, beim Vorliegen von Gründen für einen Ausstand resp. bei Befangenheit nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Mit der Abgabe der Bewerbung um Teilnahme am GLW bestätigt der Teilnehmende, dass kein Mitglied seines Teams eine unzulässige Verbindung (Befangenheit oder Ausstandsgründe) zu am Verfahren beteiligten Stellen und Personen hat.

3.7 Absichtserklärung und Vorbehalte des Auftragsgebers

Der Auftraggeber beabsichtigt, das siegreiche Projekt zu realisieren und die weitere Bearbeitung des Auftrags dem Bewerberteam zu übertragen. Darunter fällt auch eine allfällige Überarbeitung im Sinne der Kritik der Jury oder als Folge von neuen Randbedingungen, welche Änderungen des Projekts bewirken. Die Beauftragung erfolgt mittels eines KBOB TU-Werkvertrags.

Aus wichtigen Gründen kann der Auftraggeber das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen (Art. 24 SubG).



3.8 Finanzielle Sicherheiten

Die Bewerber haben in der Phase Selektion mit der Abgabe der Präqualifikationsunterlagen eine Absichtserklärung einer erstklassigen Bank oder Versicherung vorzulegen, dass im Falle der Auftragserteilung eine Erfüllungsgarantie im Umfang von CHF 3'000'000.- beigebracht wird. Projektteams, welche diese Zusage der Bank oder Versicherung nicht erhalten, werden zur Phase Angebot nicht eingeladen bzw. vom Verfahren ausgeschlossen

3.9 Anpassungen Wettbewerbsprogramm

Allfällige Ergänzungen und Anpassungen am Vorgehen / Programm für die Durchführung des GLWs sind im Rahmen der GLW-Vorbereitung nicht ausgeschlossen.

3.10 Zusammensetzung Jury

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Auftraggeberin nachfolgende Jury ein:

Fachjury

Nr.	Name, Vorname	Sparte	Bemerkung	Stimme
1.	Marco Cavelti	Bauherrenvertreter	Hochbau Chur	SR
2.	Michael Schumacher	Architektur extern	Ritter Schumacher AG, Chur Marlene Gujan Architektur AG,	SR
3.	Marlene Gujan	Architektur extern	Igis	SR
4.	Bruno Wegmüller	Kostenplaner	E'xact Kostenplanung AG, Worb	SR
5.	Philipp Musshafen	Betrieb Messe- und Eventhalle	Hallenstadion AG, Zürich Emch+Berger ImmoConsult AG,	SR
6.	Patrick Sieber	PbFM	Zürich	BS
7.	Silvio Wille	Statik	Chitvanni + Wille AG, Chur	BS
8.	Urs Kormann	HLKKS, Energie	Amstein + Walthert	BS
9.	Mengia Friberg	Städtebau	Stadtentwicklung Chur	BS
10.	Helena Mettler	Kultur / Events	Kulturfachstelle Chur	BS
Stimmen				5

Sachjury

Nr.	Name, Vorname	Sparte	Bemerkung	Stimme
11.	Urs Marti	Präsident Jury	Stadtpräsident; VRP SHC AG	SR
12.	Felix Frei	Betrieb Messe- und Eventhalle	Externer Berater SHC AG	SR
13.	Marco Engel	Betrieb Messe- und Eventhalle	Delegierter VR SHC AG	SR
14.	Raffael Mark	Betrieb Sport- und Eventanlagen	Sport- und Eventanlagen Chur Immobilien u. Bewirtschaftung	SR
15.	Christopher Richter	Vertreter Immobilien	Chur	SR
16.	Christian Theus	Vertreter Bauherrin	VR SHC AG	BS
17.	Thomas Mettler	Vertreter Bauherrin	VR SHC AG Immobilien u. Bewirtschaftung	BS
18.	Alfred Janka	Gesamtprojektleiter	Chur	BS
19.	Roland Arpagaus	Umgebung Freiraum	Tiefbau Chur	BS
Stimmen				5
20.	Martin Feichtenschlager	Organisation	Hochbau Chur	

SR: Stimmrecht

BS: Beratenden Stimme

Experten mit beratender Stimme:

Die Jury behält sich vor, weitere Experten mit beratender Stimme beizuziehen.



3.11 Fachliche Begleitung

Die fachliche Vorbereitung, Organisation und Begleitung des GLWs, die Leitung der Vorprüfung der Projekte sowie die Moderation der Sitzungen der Jury erfolgt federführend durch die Bauherrenvertretung:

Brandenberger+Ruosch AG +41 (0)44 805 47 77
Industriestrasse 24
8305 Dietlikon

Kontaktpersonen:
Luigi Razzano lr@brandenbergerruosch.ch

3.12 Zusammensetzung Bewerterteams

Die Teams sind so zu besetzen und mit weiteren Spezialisten zu ergänzen, dass die gesamten zur Realisierung geforderten und benötigten Leistungen erbracht werden können. Die Bewerterteams müssen sich zwingend aus den unten aufgeführten Fachbereichen zusammensetzen. Mehrfachbeteiligungen der Fachleute der Architektur, Statik, Generalplanung oder des GU/TU in verschiedenen Bewerterteams sind im Rahmen des GLWs nicht zulässig. Weitere Spezialisten, welche für die Bearbeitung der Aufgabe benötigt werden, können fakultativ von den Bewerterteams beigezogen werden. Die Verantwortung für die Einhaltung obiger Regeln liegt bei den einzelnen Teams.

Für die Präqualifikation ist zu jedem Fachbereich des Teams die Firma zu nennen, auch wenn diese während des GLWs keinen wesentlichen Beitrag leisten muss. Die Funktionen Architekt / Leiter Planung können auch von einem einzigen Planungsbüro übernommen werden.

Die sich bewerbenden Bewerterteams setzen sich mindestens aus Planer und Spezialisten der folgenden Fachbereiche zusammen:

- General- oder Totalunternehmung / federführende Unternehmung
- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Bauphysik / Nachhaltigkeit
- Elektroplanung
- Haustechnikplanung (HLK)
- Sanitärplanung
- Messebauplanung
- Umgebungsplanung
- Brandschutzplanung
- Sicherheitsplanung
- Türplanung

3.13 Urheberrechte

Das Urheberrecht verbleibt beim Totalunternehmer.

Dem Bauherrn steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Totalunternehmers zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Bauherr von diesem Recht ohne Berücksichtigung des Totalunternehmers Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit vom Bauherrn anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat der Bauherr diesen zu hinterlegen oder anderweitig sicher zu stellen.

Das Abänderungsrecht des Bauherrn bezüglich der Arbeitsergebnisse des Totalunternehmers gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase.

Wird der Vertrag aus Gründen aufgelöst, welche im Verantwortungsbereich des Totalunternehmers liegen, ist der Bauherr berechtigt, die Arbeitsergebnisse selber oder unter Beizug Dritter weiterzubearbeiten und abzuändern.



3.14 Publikation Zuschlag / Vergabe und Bekanntmachung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens werden in einem schriftlichen Jurybericht festgehalten und sämtlichen Bewerberteams nach Abschluss des Verfahrens zugänglich gemacht.

Die Auftraggeberin wird die Ergebnisse der Fachpresse bekannt geben und die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens öffentlich ausstellen.

3.15 Geheimhaltung

Bis zum offiziellen Verfahrensabschluss gilt für alle am GLW teilnehmenden Bewerberteams und allen Beteiligten über alle Inhalte des Verfahrens Geheimhaltungspflicht. Die Teilnehmer verpflichten sich, jegliche durch die Auftragsabwicklung erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch darüber, ohne vorherige Zustimmung seitens des Auftraggebers, zu berichten. Die vom Teilnehmer gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen dienen ausschliesslich dem vorliegenden Ausschreibungsverfahren und werden vertraulich behandelt.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss der Ausstellung bzw. Abschluss des Verfahrens und erst nach schriftlicher Rücksprache mit der Bauherrschaft.

3.16 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren sowie deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

4 Termine

4.1 Präqualifikation

Präqualifikation	Termin
Ausschreibung Amtsblatt / SIMAP	21.08.2020
Abgabetermin Bewerbungen	23.10.2020
Zu-/Absage (voraussichtlich)	KW 50 / 2020
Rekursfrist	KW 50 -52 / 2020

4.2 Angebot

Angebot	Termin
Beauftragung Angebot	04.01.2021
Rundgang	11.01.2021
Abgabe Fragen 1	25.01.2021
Fragenbeantwortung 1	08.02.2021
Abgabe Fragen 2	05.04.2021
Fragenbeantwortung 2	19.04.2021
GLW-Verfahren	04.01.21 - 25.06.21
Abgabe Angebote	25.06.2021
Abgabe Modelle	16.07.2021
Jurierung (voraussichtlich)	09.08.2021
Mitteilung Auftragsvergabe/Absage	25.08.2021
Rekursfrist	26.08.21 - 08.09.21



4.3 Termine Planung und Ausführung

Planung und Ausführung	Termin
Vertragsbereinigung und Vertragsunterzeichnung	Frühjahr 2022
Vorprojekt	Frühjahr – Sommer 2022
Bauprojekt	Sommer 2022 – Frühjahr 2023
Bewilligungsverfahren	Frühjahr - Sommer 2023
Ausschreibung / Ausführungsprojekt	Frühjahr 2023 – Frühjahr 2024
Ausführung	Sommer 23 – Sommer 24
Übergabe	Sommer 2024

Ein detailliertes Terminprogramm befindet sich im Anhang.

Falls eine zusätzliche Überarbeitungsrunde der Beiträge in der Wettbewerbsphase notwendig ist, werden die nachfolgenden Termine entsprechend angepasst.



5 Präqualifikation

5.1 Auswahl für GLW durch Präqualifikation

In der 1. Phase wird eine Präqualifikation durchgeführt. Die Jury schlägt der Auftraggeberin aufgrund der Einordnung anhand der Eignungskriterien max. 4 - 5 Bewerberteams vor, welche eingeladen werden, ein Angebot abzugeben. Alle Bewerberteams werden über ihre Wahl respektive Nichtwahl schriftlich benachrichtigt. Die Präqualifikation findet nicht anonym statt

5.2 Abgegebene Unterlagen

Die Bewerberteams der Präqualifikation können die folgenden Unterlagen auf www.simap.ch beziehen:

- Inhaltsverzeichnis
- Programm
- Bewerbungsformulare inkl. Formular „Selbstdeklaration“
- KBOB TU-Mustervertrag
- Absichtserklärung zur Ausstellung einer Erfüllungsgarantie
- Terminplan
- Perimeterplan 1:1000

5.3 Fragestellung und Beantwortung

Während der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet. Zu Beginn der 2. Phase (Angebot) finden zwei anonyme Fragerunden statt. Die Fragen und Antworten werden anonym auf www.simap.ch publiziert.

5.4 Begehung

Während der Präqualifikation findet keine Ortsbegehung des Projektgeländes statt.

5.5 Einzureichende Unterlagen

Alle Bewerber haben nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Organigramm des Gesamtleisters (Teamzusammenstellung inkl. Schlüsselpersonen)
- Firmenportraits aller relevanten Teammitglieder mit Angaben zur Geschäftstätigkeit. Mindestens für folgende Funktionen:
 - Projektleitung
 - Architekt
 - Ingenieure (Bau, HLKSE)
- Möglicherweise für:
 - Spezialisten (Messebauspezialist, Bauphysik etc.)
- Referenzprojekte inkl. Baukosten, welche mit der Messe- und Eventhalle vergleichbar sind
- Vollständig ausgefüllte Formulare «Selbstdeklaration» aller Teammitglieder
- Unterzeichnete Absichtserklärung einer Bank oder Versicherung zur Ausstellung einer Erfüllungsgarantie (CHF 3'000'000.--)
- Unterzeichnete resp. Bestätigung Vorlage KBOB TU-Mustervertrag
- Lebensläufe für folgende Funktionen:
 - Projektleiter Gesamtleister
 - Projektleiter Stv. Gesamtleister



5.6 Abgabeform und Darstellung

Alle Bewerber müssen die Unterlagen einmal auf weissem Papier ausgedruckt und einmal auf CD in digitaler Form (PDF- und Word-Format) fristgerecht bei der Eingabestelle einreichen.

Die dargestellten Referenzobjekte (2 A3-Blätter pro Referenzprojekt, einseitig bedruckt) sind mit einem Kurztitel zu bezeichnen. Die Referenzobjekte sind so darzustellen, dass eine Beurteilung der architektonischen Qualitäten möglich ist. Zu jedem Referenzobjekt sind die Baukosten (BKP 2) des Projekts anzugeben.

Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Bewerber, welche ihre Unterlagen nur per Fax oder E-Mail einsenden, werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen. Bewerber, die ihre Unterlagen nicht fristgerecht oder unvollständig einreichen, werden ebenfalls vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Angaben der Werbeteams werden vertraulich behandelt. Mit der Einreichung des Teilnahmeantrages werden die Auftraggeberin und die von ihr mit der Prüfung der Unterlagen beauftragten Personen ermächtigt, alle Angaben zu überprüfen.

5.7 Formelle Prüfung

In einem ersten Schritt erfolgt eine formelle Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Ausschluss von unvollständigen Bewerbungen.

5.8 Eignungskriterien

In einem zweiten Schritt wird eine materielle Bewertung anhand folgender Eignungskriterien und Gewichtung durchgeführt:

Die Bewertung der Werbeteams wird anhand folgender Kriterien und Gewichtung durchgeführt:

Erfahrung des Anbieters (Organisation / Komplexität / Vergleichbarkeit der Projekte) (gemäss Kap. 3.4 aus dem Bewerbungsdossier A3)	60 %
Personelle Leistungsfähigkeit (Referenzen Schlüsselpersonen der federführenden Unternehmung) (gemäss Kap. 3.5 und 3.6 aus dem Bewerbungsdossier A3)	20 %
Erfahrung des Anbieters (Referenzen Teammitglieder, Büros) (gemäss Kap. 4 aus dem Bewerbungsdossier A3)	20 %

Die Bewertung der Eignungskriterien erfolgt aufgrund einer 6-er Skala (Schulnoten-Prinzip) d. h. insgesamt sind maximal 6 Punkte pro Kriterium erzielbar. Die beste Kriterium-Erfüllung erhält das Punkte-Maximum, andere erhalten Abzüge im Verhältnis der Minder-Erfüllung. Die erreichte Punktzahl wird jeweils mit der Gewichtung der Zuschlagskriterien (in %) multipliziert.

Die Bewertung erfolgt einzig auf Grund der geforderten und eingereichten Bewerbungsunterlagen.

5.9 Frist Präqualifikation

Die Bewerbungen müssen vollständig, rechtsgültig unterzeichnet bis spätestens **Freitag, 23. Oktober 2020, 11.00 Uhr** bei der Brandenberger+Ruosch AG, Dietlikon einzureichen. Massgebend ist der Poststempel der Schweizerischen Post (A-Post) oder einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle oder einem schweizerischen Konsulat / einer schweizerischen Botschaft.

Die Adresse der Eingabestelle lautet:

Brandenberger+Ruosch AG

„Sport- und Eventanlagen Chur, Präqualifikation GLW TP Messe- und Eventhalle - nicht öffnen“

Herr Luigi Razzano

Industriestrasse 24

8305 Dietlikon



Die persönliche Abgabe der Unterlagen (gegen Empfangsquittung) bei der Eingabestelle ist auch möglich.

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum, bei einer Einreichung per Post das Datum des Poststempels oder des Auftragsbelegs. Der Versand hat mit A-Post zu erfolgen. Das Aufgabedatum muss ersichtlich und nachweisbar (Lesbarkeit des Poststempels bzw. Auftragsbelegs) sein. Hierfür sind die Teilnehmenden verantwortlich. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Bewerbungen ohne Stempel (bei Postversand) einer offiziellen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder den verlangten Vermerk auf dem Eingabeküvert sind ungültig.

Bewerber, welche ihre Unterlagen nur per Fax oder E-Mail einsenden, werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen. Bewerber, die ihre Unterlagen nicht fristgerecht oder unvollständig einreichen, werden ebenfalls vom Verfahren ausgeschlossen.

Die eingereichten Unterlagen zur Präqualifikation werden den Bewerbern nicht zurückgegeben.

5.10 Entschädigung und Rangierung

Für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen 1. Phase (Phase Präqualifikation) wird keine Entschädigung ausgerichtet.



6 Angebot

6.1 Zielsetzung

Zur 2. Phase des GLWs (Phase Angebot) werden maximal 4 - 5 Bewerberteams eingeladen. Die Bewerberteams haben in einem GLW einen Projekt- und Realisierungsvorschlag mit einem verbindlichen Preisangebot und einer Termingarantie auszuarbeiten und einzureichen, welcher sämtliche zur Planung und Realisierung des Projekts notwendigen Leistungen enthält. Die Phase Angebot wird anonym durchgeführt.

6.2 Abgegebene Unterlagen

Die Unterlagen für die Erarbeitung des Angebots werden digital zur Verfügung gestellt und beinhalten folgende Angaben (teilweise bereits in der Phase Präqualifikation abgegeben):

6.2.1 Abgegeben in der Phase Präqualifikation

- Programm
- Bewerbungsformulare
- Formular „Selbstdeklaration“
- TU-Mustervertrag
- Absichtserklärung zur Ausstellung einer Erfüllungsgarantie
- Terminplan
- Perimeterplan 1:1000

6.2.2 Abgegeben in der Phase Angebot

- Projekthandbuch (Projektbeschreibung und Projektablauf inkl. PQM)
- Projektpflichtenheft mit Leistungsverzeichnis und Raumprogramm
- Betriebskonzept
- Dossier Testplanung / Machbarkeitsstudie
- Q-Lenkungsplan
- Lastenhefte
 - Bauingenieur/Geologie
 - HLKS
 - Bauphysik
 - Elektro/MSRL
 - Audio/Beschallung
 - Schliessanlage
 - Beleuchtung
 - Brandschutz
- Plangrundlagen und Situationsmodell
- Geologisches Gutachten

Auflistung nicht abschliessend.



6.3 Vorlagen

- Vorlage zur Erfassung der Baukosten
- Vorlage zur Berechnung der Lebenszykluskosten
- Vorlage zur Erfassung der Gebäudekennwerte (Flächen- und Volumenkenwerte nach SIA 416 und SIA d0165)
- Modell mit Modelleinsatz (Perimeter)
- Digitale Planunterlagen der Situation (Katasterplan)

Auflistung nicht abschliessend.

6.4 Fragestellung und Beantwortung

Zu Beginn der 2. Wettbewerbsphase findet zwei anonyme Fragerunden statt. Die Fragen und Antworten werden anonym schriftlich mitgeteilt.

6.5 Begehung

Es findet am Montag 11. Januar 2021 um 10.00 Uhr eine Begehung vor Ort statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Treffpunkt ist die Bushaltestelle Obere Au P+R. Diese befindet sich beim Eingang des Parkplatzes auf der Oberen Au in Chur.

Für Anbieter, welche nicht an der Begehung teilgenommen haben, werden die örtlichen Begebenheiten sowie die abgegebenen Informationen als bekannt vorausgesetzt.

6.6 Einzureichende Unterlagen

Alle Bewerber haben nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- Situationsplan 1:500
- Erschliessungskonzept 1:500
- Grundrisse aller Geschosse, Schnitte und Ansichten 1:200
- Anschluss an Umgebungsplan und Aussenraumkonzept 1:200
- Fassadenschnitte mit Teilansicht 1:20
- 2-3 Aussenvisualisierungen (Event- und Messehalle)
- 1 Innenvisualisierung der Event- und Messehalle
- Situationsmodell 1:500 (Gipsmodell Stadt; Einsatz Gesamtleister)
- Fachplanerkonzepte (je 2 Seiten A4)
- Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA 416 und SIA d0165 mit Flächenschematas
- Realisierungsterminplan
- QM-Konzept gemäss SIA Merkblatt 2007
- Angebot des Gesamtleisters (Kosten in Vorlagen)
- Lebenszykluskosten (Berechnung in Vorlage)
- Beschriebe (wie z. B. Baubeschriebe oder Vorgehenskonzept)
- Erläuterungsbericht zum Wettbewerb (1 bis 10 Seiten Format A4)
- Anonyme Verfassercouverts, mit Projektnamen (Kennwort) beschriftet (im Couvert sind die Kontaktdaten der Verfasser (Bewerberteams) und die Bankverbindung zur Auszahlung des Unkostenbeitrags enthalten).

6.7 Abgabeform und Darstellung

Alle Bewerber müssen die Unterlagen einmal auf weissem Papier ausgedruckt und einmal auf CD in digitaler Form (PDF- und Word-Format) fristgerecht bei der Eingabestelle einreichen.

Sämtliche Elemente des Projekts sind mit dem teamspezifischen Projektnamen zu versehen sowie mit dem Vermerk „Sport- und Eventanlagen Chur, Angebot GLW TP Messen- und Eventhalle - nicht öffnen“



zu bezeichnen und anonym abzugeben. Eine Kennzeichnung mit Verfasserangaben ist nicht zulässig. Die Verantwortung zur Einhaltung der Anonymität liegt bei den einzelnen Wettbewerbsteams.

Sämtliche Pläne:

- sind derart darzustellen, dass sie gut reproduzierbar sind
- sind mit einem graphischen Massstab und Nordpfeil zu versehen
- sind nicht in Hochglanz zu drucken
- enthalten Flächenangaben für alle Räume

Es dürfen maximal 6 Pläne (im Format A0) abgegeben werden.

Vorgeschriebenes Planformat: Standard A0 quer (zugeschnitten)

Die Pläne sind ungefaltet abzuliefern. Sie dürfen nicht auf feste Materialien aufgezo-gen werden.

Die wichtigsten Höhenkoten sind in m. ü. M. anzugeben. Das bestehende und das neue Terrain sind in allen Schnitten darzustellen.

Die A0-Plansätze sind vierfach und der A3-Plansatz ist einfach einzureichen:

- 1 Unterlagensatz für die Beurteilung / Ausstellung
- 3 Unterlagensätze für die Vorprüfung (geringere Druck- und Papierqualität möglich)
- 1 Unterlagensatz als kopierfähige, farbige Verkleinerung im Format DIN A3 mit graphischem Massstab (ohne Anspruch auf Lesbarkeit der Beschriftungen)

Die Erläuterungsberichte und Berechnungsschemata sind vierfach (1 x Beurteilung, 3 x Vorprüfung) ein-zureichen.

6.8 Projektpräsentation

Die Einhaltung der Anonymität der Anbieter wäre mit einer Projektpräsentation möglicherweise nicht sicherzustellen. Deshalb wird auf eine Projektpräsentation verzichtet. Der Anbieter soll zusätzlich zu den Wettbewerbsunterlagen einen Erläuterungsbericht (1 bis 10 Seiten Format A4) einreichen.

6.9 Zuschlagskriterien / Prüfung des Angebots

Die Gesamtleister geben ein Projekt inkl. Kosten ab. Die Prüfungskommission prüft die Abgaben formell (Vollständigkeit etc.). Die Prüfungskommission kontrolliert die zugelassenen Projekte in Bezug auf die Erfüllung der Lastenhefte. Anschliessend erfolgt die Vorprüfung anhand der Zuschlagskriterien. Die Resultate werden in einem Vorprüfungsbericht zusammengefasst und der Jury abgegeben. Dieses nimmt die Jurierung der Projekte vor und bestimmt das Siegerprojekt.

Die zugelassenen Projekte werden nach einer Vorprüfung durch die Jury beurteilt und anhand folgender Kriterien bewertet und gewichtet:

Projektkosten / Angebot des Gesamtleisters	20 %
Berechnung Lebenszykluskosten	20 %
Konzept des Projektes (Architektur, Konstruktion, Haustechnik, Messebau)	25 %
Funktionalität/Bewirtschaftung des Projektes (aus Betreiber- und Nutzersicht)	25 %
Realisierungsterminplan	5 %
QM-Konzept in Bezug auf das projektbezogene Qualitätsmanagement (projektspezifische Qualitätsmanagement, PQM)	5 %

Mit der Beurteilung der Projekte inkl. Kosten anhand der Zuschlagskriterien steht der Auftraggeberin ein sachliches und objektives Bewertungs- und Benotungssystem zur Verfügung, das auf alle Projekte bzw. Angebote angewendet wird. Die einzelnen Zuschlagskriterien werden benotet. Entsprechend der prozentualen Angabe werden die Kriterien gewichtet und in einer Gesamtnote 1 - 6 (zweistellig, gerundet auf 5/100) dargestellt. Die Noten werden analog zu Schulnoten vergeben. Die Note 4 ist genügend und erfüllt



die Erwartungen. Die erreichte Punktzahl wird jeweils mit der Gewichtung der Zuschlagskriterien (in %) multipliziert.

Bei der Angebotssumme werden die Punkte anhand einer linearen Kurve festgelegt. Das tiefste Angebot erhält die maximale Punktzahl. Angebote mit einer Preisspanne 0.0 bis und mit 50% werden linear interpoliert. Angebote mit einem Preisunterschied von > 50 % zum tiefsten Angebot erhalten 1 Punkt.

6.10 Entschädigung

Für die Teilnahme an der Phase Angebot werden keine Preisgelder ausbezahlt. Es wird jedoch für alle Bewerberteams, welche ein vollständiges Projekt einreichen, ein pauschaler Unkostenbeitrag von CHF 30'000.- entrichtet.

6.11 Frist Abgabe Angebot

Die Projekte müssen vollständig, rechtsgültig unterzeichnet und fristgerecht eingereicht werden. Die Angebotsabgaben (Umfang siehe Abschnitt 7.5) sind bis spätestens **Freitag, 25. Juni 2021, 11.00 Uhr** bei der Brandenberger+Ruosch AG, Dietlikon einzureichen. Massgebend ist der Poststempel der Schweizerischen Post (A-Post) oder einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle oder einem schweizerischen Konsulat / einer schweizerischen Botschaft.

Die Adresse der Eingabestelle lautet:

Brandenberger+Ruosch AG
„Sport- und Eventanlagen Chur, Angebot GLW TP Messen- und Eventhalle - nicht öffnen“
Herr Luigi Razzano
Industriestrasse 24
8305 Dietlikon

Die persönliche Abgabe der Unterlagen (gegen Empfangsquittung) bei der Eingabestelle ist ebenfalls möglich.

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum, bei einer Einreichung per Post das Datum des Poststempels oder des Auftragsbelegs. Der Versand hat mit A-Post zu erfolgen. Das Aufgabedatum muss ersichtlich und nachweisbar (Lesbarkeit des Poststempels bzw. Auftragsbelegs) sein. Hierfür sind die Teilnehmenden verantwortlich. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Für die Sicherstellung der Anonymität bei einer persönlichen Abgabe sind ebenfalls die Teilnehmenden verantwortlich.

Die eingereichten Unterlagen zum Angebot werden den Bewerbern nicht zurückgegeben.

Auskunftsstelle Angebot:

Brandenberger+Ruosch AG +41 (0)44 805 47 77
Luigi Razzano lr@brandenbergeruosch.ch

6.12 Zuschlag

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl auf Grund der Bewertung und Gewichtung der Zuschlagskriterien durch die zuständigen Instanzen. Bei Punktegleichheit erhält das Angebot mit der tieferen Angebotssumme den Zuschlag. Diese Submission erfolgt unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen. Falls Entscheide der zuständigen Instanzen (Volk, Gemeinderat, Stadtrat etc.) negativ ausfallen, muss die Planungsphase unverzüglich abgebrochen werden, ohne diese zu beenden und ohne zusätzliche Kosten für die Bauherrschaft (ab dem Zeitpunkt des Abbruchs).



7 Allgemeines

7.1 Weiteres Vorgehen / nächste Phase

Nach der Vergabe erfolgt gegebenenfalls eine Überarbeitung des Projektes und danach der Start des Projektes mit der SIA Phase 31 Vorprojekt. Die Überarbeitung des Projektes erfolgt finanziell wie auch terminlich in die Phase 31 Vorprojekt.

7.2 COVID-19

Während der Erstellung dieses GLW-Programms galt die ausserordentliche Lage gemäss schweizerischem Epidemien-gesetz. Diese Situation muss während dem gesamten Ablauf des GLWs Beachtung geschenkt werden.

7.3 Einforderung zusätzlicher Dokumente

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, während der Prüfung und Bewertung der Angebote weitere Dokumente einzuverlangen, wie:

- Auszug aus dem Betreibungsregister (aktuell)
- Bestätigung über die Bezahlung von Steuern und Sozialangaben

Für die Verbindlichkeit bedarf es hierfür der schriftlichen Form und die Auflistung ist nicht abschliessend.

7.4 Verzögerungen

Aus finanziellen, technischen und/oder administrativen Gründen können Unterbrüche, Etappierungen und Verzögerungen in der Projektbearbeitung auftreten. Diese berechtigen den Anbieter nicht zu finanziellen Nachforderungen.

7.5 Leistungsreduktion

Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, einzelne Teilleistungen gänzlich zu streichen oder nur teilweise vom Auftragnehmer ausführen zu lassen. Die dazugehörige Bau- und Honorarsumme entfällt ganz oder wird entsprechend reduziert.

7.6 Leistungserbringung

Die Arbeiten des Auftragnehmers, welcher den Zuschlag erhält, beginnen sofort nach rechtskräftiger Vergabe der Arbeiten.

7.7 Grundlagen und Normen

Der Anbieter hat für seine Arbeit alle relevanten Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Normen usw. des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie die Normen des SIA und weiterer Fachverbände zugrunde zu legen.

7.8 Abbruch / Wiederholung des Verfahrens

Die Bauherrschaft kann das Verfahren aus wichtigen Gründen jederzeit abbrechen oder wiederholen (Art. 24 SubG). Es besteht daher kein Anrecht auf einen allfällig entgangenen Gewinn.



8 Genehmigung

Dieses GLW - Programm wurde am von der Wettbewerbsjury verabschiedet und von der Auftraggeberin genehmigt.

Ort: Chur

Datum: 12. August 2020

Sachjury

Urs Marti (Vorsitz Jury)

Unterschrift

Felix Frei

Unterschrift

Marco Engel

Unterschrift

Raffael Mark

Unterschrift

Christopher Richter

Unterschrift

Fachjury

Marco Cavelti

Unterschrift

Michael Schumacher

Unterschrift

Marlene Gujan

Unterschrift

Bruno Wegmüller

Unterschrift

Philipp Musshafen

Unterschrift